

Ausschreibung zum Referendum

Folgender Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2026 wird hiermit gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl 1996/76) zum Referendum ausgeschrieben.

- Friedhof Sanierung 2. Etappe – Projekt- und Kreditgenehmigung

Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

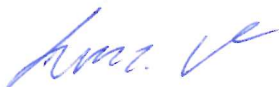
Schellenberg, 7. Juli 2026

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Ich bestätige hiermit, die oben aufgeführten Beschlüsse vom 7. bis 21. Juli 2026 öffentlich ausgehängt und auf der Webseite publiziert zu haben.



Lena Urthaler, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste